



Vorgehen GEP

**Kurzdokumentation
Erarbeitung des Generellen
Entwässerungsplans (GEP)**

Umwelt und Energie (uwe)
Abwasser und Risiko
Libellenrain 15
6002 Luzern
Tel. 041 228 60 60
Fax 041 228 64 22
uwe@lu.ch
www.uwe.lu.ch

Februar 2016, Version 1.0

GEP-Bearbeitung im Kanton Luzern auf einen Blick

Diese Kurzdokumentation erläutert die wichtigsten Informationen zur Erarbeitung des Allgemeinen Entwässerungsplans (GEP). Die umfassende Dokumentation „Vorgehen GEP“ kann auf unserer Website www.uwe.lu.ch heruntergeladen werden.

Anlass für die GEP-Bearbeitung

Zusätzlich zur laufenden Nachführung wird der GEP alle 10 bis 15 Jahre bzw. bei wesentlichen Änderungen im ARA-Einzugsgebiet oder in der Gemeinde umfassend überprüft und nach Bedarf aktualisiert.

Rollende Planung mit Teilprojekten und Massnahmenplan

Erläuterung

- Die GEP-Bearbeitung ist komplex und erfordert eine gut funktionierende Organisation.
- Die Bearbeitung erfolgt auf zweckmässiger Ebene:
 - Gemeindeübergreifende Aspekte sind auf Stufe des ARA-Einzugsgebiets zu bearbeiten, weil sie die Betrachtung des Gesamtsystems erfordern.
 - Lokale Aspekte können auf Stufe der Gemeinden bearbeitet werden, allenfalls in Rücksprache bzw. Koordination mit dem Verband.
 - Fallweise ist es erforderlich, die Bearbeitung auf ein Gewässereinzugsgebiet auszuweiten; dabei müssen benachbarte Verbände oder Gemeinden (ARA-Einzugsgebiete) einbezogen werden.
- Massnahmen können durch eine übergeordnete bzw. koordinierte Betrachtungsweise effektiver und wirtschaftlicher umgesetzt werden.

Empfehlungen des Kantons Luzern

- Die GEP-Überarbeitung berücksichtigt grundsätzlich ein ARA-Einzugsgebiet.
- Der Abwasserverband als Trägerschaft der ARA führt und koordiniert die Aufgaben.
- Das Datenbewirtschaftungskonzept ist eine zentrale und kostenrelevante Grundlage, die ganz zu Beginn und zusammen mit den Gemeinden erarbeitet und festgelegt wird. Die Erarbeitung des Datenbewirtschaftungskonzepts ist somit eine Aufgabe der Gesamtleitung und muss vor der Ausschreibung der Leistungen des GEP-Ingenieurs vorliegen.
- Die einzelnen Teilprojekte werden bezüglich Zuständigkeit und Nachführungszyklus gemäss nachfolgender Tabelle erarbeitet.

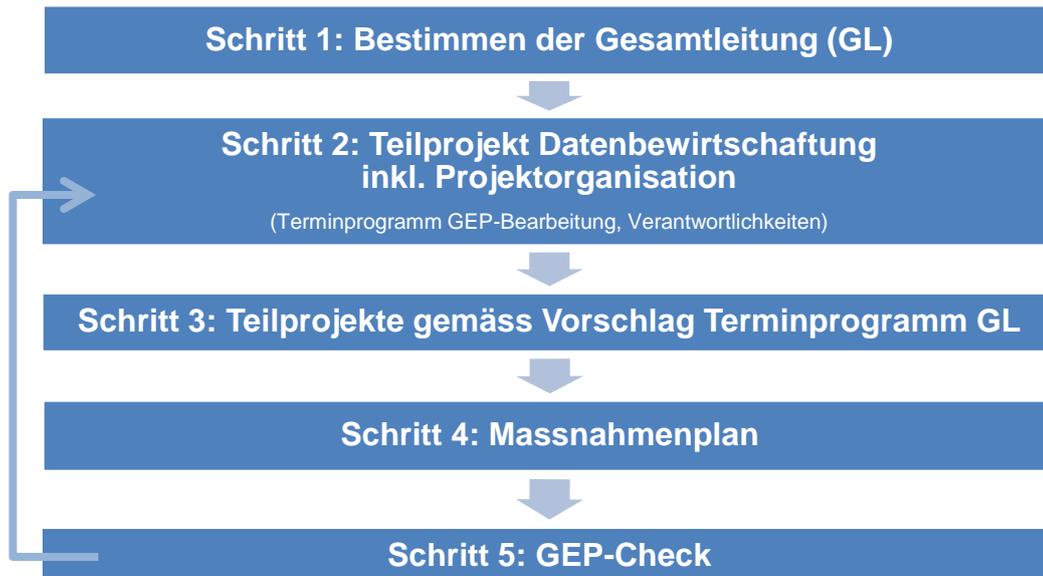
Teilprojekt	Aktualisierung	ARA-Verband	Gde.	Bemerkungen
Gesamtleitung	Dauer-aufgabe	●	○	Die Gesamtleitung regelt die Projektorganisation des GEP; definiert die Vorgaben für einzelne Teilprojekte, schreibt ggf. die Leistungen aus und sichert die Qualitätskontrolle.
Organisation der Abwasserentsorgung	10-15 Jahre	●	○	Der Verband definiert in Absprache mit der Gemeinde das zweckmässige Konzept
Datenbewirtschaftung	10-15 Jahre	●	○	Weitergehende Anforderungen an die Datenbewirtschaftung und deren Umsetzungen durch die Gemeinden können erfolgen, sobald auf Stufe Einzugsgebiet die Minimalanforderungen definiert worden sind.
Anlagenkataster	laufend bis jährlich	●	●	Der Verband und die Gemeinden können für ihre Anlagen eigene Kataster führen.
Zustand, Sanierung, Unterhalt	jährlich bis alle 5 Jahre	●	●	Verantwortlich ist die jeweilige Trägerschaft. Der Verband kann die Koordination übernehmen.
Gewässer	ca. alle 10 Jahre	●	○	Der Verband sorgt für eine einheitliche Erhebung und ökologische Beurteilung. Diese Arbeiten liefern Vorgaben für das Entwässerungskonzept
Fremdwasser	jährlich bis alle 10 Jahre	●	○	Der Verband analysiert die ARA-Daten und erarbeitet bei Bedarf ein Konzept. Die Trägerschaft eruiert bei Bedarf die Quellen und legt die Massnahmen fest bzw. setzt sie um.
Gefahrenvorsorge	alle 5-10 Jahre	●	○	Der Verband erarbeitet den Gefahrenplan über das gesamte EZG, uwe und die Gemeinden stehen allenfalls Unterlagen zur Verfügung.
Finanzierung	jährlich bis alle 5 Jahre	●	●	Die Trägerschaften verfügen über eigene Finanzplanungen. Für deren zeitlichen Horizont sind 10 Jahre empfehlenswert.
Abwasserentsorgung im ländlichen Raum	jährlich bis alle 10 Jahre	○	●	Die Gemeinden melden sanierungsbedürftige Liegenschaften und erarbeiten Sanierungskonzepte
Entwässerungskonzept	alle 10-15 Jahre	●	●	Der Verband erarbeitet das Konzept, die Ziele und Massnahmen der Entwässerung über das gesamte ARA-EZG. Die Gemeinden übernehmen die Vorgaben daraus (Hydraulik, Sonderbauwerke)
Massnahmenplan	laufend bis jährlich	●	●	Nach der Aktualisierung eines Teilprojektes werden die resultierenden Massnahmen im Massnahmenplan erfasst. Er definiert für alle GEP-Massnahmen die Verantwortlichkeit, Zuständigkeit, Kosten, Priorität, den geplanten Realisierungszeitraum und die vorgesehene Erfolgskontrolle.

Legende:

- Hauptverantwortung bzw. Gesamtleitung
- Teilverantwortung, „Mitarbeit“ (bei Bedarf)

Vorgehen / Ablauf

- Der Abwasserverband bestimmt den Ingenieur für die Gesamtleitung.
- Der Abwasserverband koordiniert die Aufgaben und bildet zusammen mit dem Ingenieur die Gesamtleitung.
- Die Gesamtleitung erarbeitet ein Konzept für die Datenbewirtschaftung. Wichtig ist, dass die Daten im ganzen ARA-Einzugsgebiet problemlos austauschbar sind. Sie müssen „aus einem Guss“ sein, auch wenn verschiedene Ingenieurbüros das Verbandsgebiet datenmässig betreuen. Nur so können Qualität und Kosten optimiert werden.
- Die Teilprojekte „Gewässer“ und „Entwässerungskonzept“ sind zentral und betreffen das gesamte ARA-Einzugsgebiet.
- Der Ablauf sieht wie folgt aus:



Organisation

- Die GEP-Bearbeitung erfolgt in Zusammenarbeit mit uwe.
- Für die Ingenieurarbeiten der einzelnen Teilprojekte oder des gesamten GEP werden Pflichtenhefte erstellt. Als Vorlagen dienen die Musterpflichtenhefte des VSA. Die Pflichtenhefte werden unter Beizug von uwe erarbeitet und müssen uwe zur Genehmigung eingereicht werden.
- Die überarbeiteten Teilprojekte werden von uwe genehmigt.
- Bei der Genehmigung der Teilprojekte werden die Daten durch den Raumdatenpool Kanton Luzern (RDP) gemäss Spezifikation für die Datenbewirtschaftung Werkinformation Abwasser und GEP geprüft.
- Die Nachführung elektronischen Daten der Werkinformation Abwasser (Anlagenkataster) erfolgt laufend, mindestens aber einmal jährlich, die des GEP bei wesentlichen Änderungen. Die aktualisierten Daten sind auf den Server des RDP (Aktualisierung Teilprojekte) zu transferieren.
- Bei der Genehmigung der Teilprojekte durch uwe müssen die Daten mit dem Geodienst Datencheck (RDP) geprüft und das Log-File uwe zugestellt werden.
- Der Massnahmenplan muss jährlich uwe abgegeben und auf den Server des RDP transferiert werden.

Dokumente

- Elektronische Daten gemäss Spezifikation für die Datenbewirtschaftung (RDP)
- Technische Berichte (je nach bearbeiteten Teilprojekten)
- Gewässeruntersuchungen (ökologische Beurteilung, Relevanzmatrix)
- Hydraulische Berechnungen, Stammkarten Sonderbauwerke
- Massnahmentabelle und Massnahmenplan, Finanzierungsplan
- Sanierungspflichtige Liegenschaften ausserhalb der Bauzone (Plan/Tabelle)
- Planunterlagen: GEP-Plan, weitere, je nach bearbeiteten Teilprojekten